

Kreis Blatt



für den Kreis Utingen.

Druck und Verlag von
H. Wagner's Buchdruckerei in Utingen.
Redaktion: Richard Wagner.

Fernsprecher Nr. 21.

Erscheint wöchentlich 3mal, Dienstags, Donnerstags
und Samstags mit den wöchentlichen Frei-Beilagen
„Kreistagesblatt“ und „Des Landmanns
Wochenblatt“.

Bezugspreis: Durch die Post bezogen vierteljähr-
lich 1,50 Mk. (außerdem 24 Pfg. Bestellgeld). Im
Verlage für den Monat 45 Pfg.
Anzeigengebühr: 20 Pfg. die Garmond-Zelle.

Nr. 73.

Dienstag, den 20. Juni 1916.

51. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Anordnung.

Jeder Verbrauch von Kartoffeln, die zur mensch-
lichen Ernährung geeignet sind, zu Brennereizwecken
ist verboten.

Zu widerhandlungen werden mit Gefängnis bis
einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu 10 000
Mk. bestraft.

Utingen, den 15. Juni 1916.

Der Königliche Landrat.

v. Bezold.

Die Herren Bürgermeister des Kreises, in deren
Gemeinden Kriegsgefangene beschäftigt werden.

Die Kriegsgefangenen erhalten von jetzt ab
täglich:

1 1/2 Pfund Kartoffeln,

die Fleischportion wird von 240 gr auf 200 gr
herabgesetzt,

der Futterbedarf der Kriegsgefangenen ist bei dem
Kommunalverband anzufordern, er beträgt
per Kopf auf die Woche 200 gr.

Utingen, den 19. Juni 1916.

Der Königliche Landrat.

v. Bezold.

Utingen, den 17. Juni 1916

In Ergänzung meiner Verfügung vom 11.
April d. Js., Nr. 2. 4355, Kreisblatt Nr. 46,
und unter Bezugnahme auf die daselbst abgedruckte
Polizeiverordnung des Herrn Regierungspräsidenten
in Wiesbaden, vom 18. März d. Js. betreffend
die Feier des Fronleichnamstages, wird hiermit
bestimmt, daß die in der Polizeiverordnung für
den Fronleichnamstag gegebenen Anordnungen
auch für die Gemeinden Utingen und Wehrheim
gelten, obwohl diese 2 Gemeinden überwiegend
evangelische Bevölkerung haben, weil nach inzwischen
ergangener Entscheidung an der herkömmlichen
äußeren Heilighaltung des Fronleichnamstages in
den einzelnen Gemeinden durch die Polizeiverord-
nung nichts geändert werden soll. Demnach ver-
bleibt es in den Gemeinden Utingen und Wehrheim
bei der herkömmlichen äußeren Heilighaltung des
Fronleichnamstages.

Der Königliche Landrat.

v. Bezold.

Utingen, den 16. Juni 1916.

Das Werk „Zwischen Schule und Heeresdienst“
von Schmale und Nebelung bietet einen vorzüglichen
Lehrplan für die militärische Vorbereitung der
Jungmänner in Jugendkompagnien, Vereinen und
Fortbildungsschulen. Es ist im Verlag von Bel-
lag und Kasing zu Bielefeld und Leipzig ge-
bunden für 3,20 Mk. und bei Sammelbestellung
für 2,90 Mk. käuflich zu haben.

Der Königliche Landrat.

v. Bezold.

Betrifft Schweinezucht.

Die ersten Waggons Mischfutter für die

Zuchtsauen sind eingetroffen und ersuche ich die
Herren Bürgermeister, dieses Futter umgehend hier
abzuholen oder Weisung zu geben, daß dasselbe
mit der Bahn gesandt werden soll. Da die Liefe-
rung sich verzögerte, kommen erst nur auf jedes
Mutterschwein das im Mai und Juni wirft oder
geworfen hat je 1 Ztr. Falls der Rest rechtzeitig
nachgeliefert wird, soll auf jedes Mutterschwein
noch 1/2 Ztr. nachträglich verteilt werden. Später
sollen je 1 1/2 Ztr. auf die Zuchtsauen entfallen.

Das Futter darf nur an die auf Grund meiner
Verfügung vom 28. April d. Js., Nr. 3133 ge-
mel deten Zuchtsauen zur Verteilung gelangen und
verlangt das Preussische Landesfuttersmittelamt eine
ganz genaue Kontrolle dieser Verteilung. Zu
diesem Zwecke sind innerhalb der einzelnen Ge-
meinden monatlich abzuschließende Verteilungslisten
anzulegen, welche an jedem Monats-Ende hier
einzureichen sind. Das Landesfuttersmittelamt be-
hält sich vor, diese Listen einzufordern.

Die Kontrolllisten sind nach folgendem Schema
anzulegen:

Schweinezucht.

Kreis Utingen.

Gemeinde

Abte. Nr.

Name des Züchters:

Zahl der Zuchtsauen die im Monat Futter
erhalten haben:

Menge des gelieferten Futters in Ztr.:

Tag und Monat an welchem die Sauen geworfen
haben:

Zahl der Ferkel der einzelnen Würfe:

Bemerkungen.

Der Preis des Futters ist auf 18 Mk. für
1 Ztr. ab Utingen festgelegt und dürfen in den
einzelnen Gemeinden nur die wirklich entstandenen
Unkosten zugeschlagen werden. Eine anderweitige
Verfütterung oder der Weiterverkauf desselben
durch die Züchter wird unannehmlich verfolgt und
scharf bestraft werden. Damit die Verteilung
raschest vor sich geht und die ersten Monatslisten
pünktlich eingereicht werden können, ersuche ich alle
Gemeinden, bis spätestens Samstag, den 24. d.
Mts. das Futter hier abzuholen bzw. mir bis
spätestens Mittwoch zu melden, daß dasselbe per
Bahn gesandt werden soll.

Da die monatlichen Listen, welche unter
allen Umständen pünktlich eingereicht
werden müssen, vom Preussischen Landesfutters-
mittelamt eingefordert werden, hat die Anlegung
derselben mit möglichster Sorgfalt zu geschehen.

Utingen, den 19. Juni 1916.

Der Königliche Landrat.

v. Bezold.

Verbot des Rälberschlachtens.

Auf Grund der Bekanntmachung des Reichs-
kanzlers vom 27. März 1916 (R.-G.-Bl. S.
199) über die Fleischversorgung ordne ich für den
Regierungsbezirk Wiesbaden folgendes an.

1. Das Schlachten von Mutterkälbern ist ver-
boten.

2. Ausnahmen von diesem Verbot können aus
bringenden wirtschaftlichen Gründen vom
Landrat in den Landkreisen, vom Magistrat
in den Stadtkreisen zugelassen werden.

3. Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis
bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis
zu 1500 Mk. bestraft.

4. Dies Verbot tritt mit dem Tage der Ver-
öffentlichung im Regierungsamtsblatt (17.
Juni 1916) in Kraft.

Wiesbaden, den 16. Juni 1916.

Der Regierungspräsident.

Bekanntmachung

betreffend

Stallhöchstpreise für Rindvieh und Kälber.

Auf Grund des § 2 der Satzungen des Vieh-
handelsverbandes für den Regierungsbezirk Wies-
baden wird mit Genehmigung des Herrn Regierungs-
präsidenten in Wiesbaden folgendes festgesetzt:

I.

In Abänderung unserer Bekanntmachung vom
7. März 1916, Ziffer II, dürfen vom 18. Juni
1916 ab für Rindvieh und Kälber zur Schlachtung
keine höheren als nachstehende Preise ab Stall
bewilligt werden:

A. für

1. ausgemästete oder vollfleischige Ochsen bis zu 7 Jahren

2. " " " Rube " " 7 "

3. " " " Bullen " " 5 "

4. " " " Färsen:

110 Mk. für 50 kg Lebendgewicht.

Zusatz: Für bestausgemästete Tiere (Fettträger)
dieser Preisklasse dürfen bis zu 10 Mk. für je
50 kg mehr gezahlt werden.

B. für

1. ausgemästete oder vollfleischige Ochsen über 7 Jahre

2. " " " Rube " " 7 "

3. " " " Bullen " " 5 "

4. angefleischte Ochsen, Rube, Bullen und Färsen

- jeden Alters -

bei einem Lebendgewicht

über 10 Ztr. 100 Mk. für 50 kg Lebendgewicht

" 8 1/2 - 10 Ztr. 95 " " " " "

" 7 - 8 1/2 " 90 " " " " "

" 5 1/2 - 7 " 85 " " " " "

bis zu 5 1/2 " 80 " " " " "

Die Preise der höheren Gewichtsklasse dürfen
nur dann bezahlt werden, wenn die Tiere die
Gewichtsgrenze der vorigen Klasse um mindestens
1/2 kg überschreiten.

C. für gering genährte Rinder einschließlich
Fresser 70 Mk. für 50 kg Lebendgewicht.

D. für minderwertige Rinder jeden Gewichts
und Alters sind angemessene Preise für je 50 kg
Lebendgewicht zu vereinbaren.

II.

Maßgebend ist das Lebendgewicht. Die Fest-
stellung des Lebendgewichtes erfolgt am Standort
der Tiere, gefüttert gewogen, unter Abzug von
5%. Ist eine Gewichtsfeststellung am Standort
nicht möglich, und haben die Tiere einen Weg von
5 km bis zur Wage zurückgelegt, so werden Ge-
wichtszuschläge nicht vorgenommen.

III.

Der Anspruch auf Erstattung des erhöhten
Preises (Ziffer IA) besteht nur dann

- a) wenn die zur Klasse A Ziffer 1—4 gerechneten Tiere bei dem Ankauf mit einem gurtartig hinter den Schulterblättern quer über den Rücken gezogenen Haarschnitt in Form eines Stabes versehen werden,
- b) wenn die mit dem Zuschlag zur Klasse A bewerteten Tiere bei dem Ankauf mit einem Haarschnitt in Form eines rechtwinkligen Kreuzes auf dem Rücken (Rückgrat) versehen werden, von dessen Schnittlinie keine im rechten Winkel zum Rückgrat stehen darf.

Rückenlinie des Kindes

Anschnitt für Tiere, denen der Zuschlag der Klasse A zugebilligt ist.

Rückenlinie des Kindes

Anschnitt für Tiere, denen als Ferkel ein Zuschlag zum Preise der Klasse A bewilligt ist.

IV.

Gemäß unserer Bekanntmachung vom 10. Juni 1916 dürfen beim Ankauf von Rälbern zu Schlachtzwecken höchstens folgende Preise bezahlt werden:

über 75—100 kg Lebendgewicht	100 Mk. für 50 kg
50—75 kg	90 " 50 "
von 50 kg und darunter	70 " 50 "

V.

Zu widerhandlungen gegen die hiernach zulässigen Preisfestsetzungen werden auf Grund des § 17 Ziffer 4 der Bundesratsverordnung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und Versorgungsregelung vom 25. September 1915 (R.-G.-Bl. S. 607) in Verbindung mit der Bundesratsverordnung zu deren Ergänzung vom 4. November 1915 (R.-G.-Bl. S. 128), sowie der Ausführungsanweisung der Landeszentralbehörden dazu vom 19. Januar 1916, § 7 der Anordnung der Landeszentralbehörden vom 19. Januar 1916 (Geschäftsnummer IA 1e 613 M. f. L., II 23 Cg 493 M. d. ö. A., II b 844 M. f. L., V 10312 M. d. L.) in Verbindung mit § 2 der Satzung, abgesehen von der Entziehung der Ausweiskarte, mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu Mk. 1500.— bestraft.

VI.

Diese Bekanntmachung tritt am 18. Juni d. Js. in Kraft.

Frankfurt (Main), den 9. Juni 1916.

Der Vorstand des Viehhandelsverbands für den Regierungsbezirk Wiesbaden.

Frankfurt (Main), den 1. 6. 1916.

Abt. III b. Tgb.-Nr. 10392/3008.

Betr.: **Verkehr mit Tauben.**

Für den mir unterstellten Korpsbezirk und — im Einvernehmen mit dem Gouverneur — auch für den Befehlshaber der Festung Mainz bestimme ich:

§ 1

Brieftauben darf außer der Heeresverwaltung nur halten, wer dem Verbande deutscher Brieftauben-Liebhaber-Bereine angehört. Andere Taubenbesitzer haben ihre Brieftauben bis zum 1. Juli bei der Polizei anzumelden. Diese Tauben unterliegen der Beschlagnahme. Mit der Beschlagnahme geht das freie Verfügungsrecht über die Tauben auf die Militärverwaltung über.

§ 2

Innerhalb des Gebietes der hessischen Provinzen Rheinhessen und Starkenburg (mit Ausnahme der Kreise Offenbach a. M., Dieburg und Erbach), sowie der preussischen Kreise Rheingaukreis und Kreis St. Goarshausen ist der Handel mit lebenden Tauben jeder Art und der Transport von lebenden Tauben verboten.

Tauben dürfen in diesem Gebiet deshalb nur getötet auf die Straße oder auf den Markt gebracht werden.

Dies gilt nicht für Militärbrieftauben und die Brieftauben, die der Heeresverwaltung vom Verbande deutscher Brieftauben-Liebhaber-Bereine zur Verfügung gestellt sind.

§ 3

Innerhalb des im § 2 angegebenen Gebietes haben sämtliche Taubenbesitzer ihre Tauben (Brieftauben und andere Tauben) der Polizei bis zum 1. Juli anzumelden.

§ 4

Zwecks Nachprüfung der Taubenschläge werden von Zeit zu Zeit kurzfristige Taubensperren für Tauben jeder Art verhängt werden.

Wenn die Umstände es erfordern, kann auch eine dauernde Sperre verhängt werden.

Während der Sperre dürfen keine Tauben außerhalb ihres Schlags sein.

Tauben, die während der Sperre im Freien betroffen werden, unterliegen dem Abschuss durch die Polizei.

§ 5

Den mit der Nachprüfung der Bestände beauftragten ist jederzeit Zutritt zu den Schlägen zu gewähren und jede verlangte Auskunft zu erteilen.

§ 6

Zugeflogene Brieftauben sowie aufgefundenen Reste oder Kennzeichen von Brieftauben sind sofort der nächsten Polizei- oder Militärbehörde abzuliefern.

§ 7

Wer den vorstehenden Vorschriften zuwiderhandelt, wird gemäß § 9b des Gesetzes betr. den Belagerungszustand mit Gefängnis bis zu einem Jahr, beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mk. bestraft.

§ 8

Polizei- und Militärbehörden, denen eine Brieftaube eingeliefert wird, haben, sofern nicht jeder Verdacht einer Spionage von vornherein ausgeschlossen ist, sofort die Militärbrieftaubenstation bei der königlichen Fortifikation in Mainz zu benachrichtigen und dieser die Taube zu übersenden. Das gleiche gilt, wenn Reste oder Kennzeichen von Brieftauben eingeliefert werden. Lebende Tauben sind lebend zu übersenden.

Das stellv. Generalkommando des 18. Armee Korps.

Der Kommandierende General:

Freiherr von Gall, General der Infanterie.

Nichtamtlicher Teil.

Der Krieg.

WTB Großes Hauptquartier, 17. Juni. (Amtlich).

Westlicher Kriegsschauplatz:

Ein französischer Patrouillenangriff bei Beaulne (nördlich der Aisne) wurde leicht abgewiesen.

Im Maasgebiet hielt sich die Artillerietätigkeit auf erheblicher Stärke und steigerte sich in den frühen Morgenstunden teilweise zu besonderer Heftigkeit.

In den Vogesen fügten wir nordöstlich von Selles durch eine Sprengung dem Gegner beträchtliche Verluste zu und schlugen westlich von Sennheim eine kleinere feindliche Abteilung zurück, die vorübergehend in unseren Graben hatte eindringen können.

Die Fliegertätigkeit war beiderseits rege. Unsere Geschwader belegten militärisch wichtige Ziele in Vergues (französisch Flandern), Bar-le-Duc, sowie im Raume Dombasle—Einville—Suneville—Blainville ausgiebig mit Bomben.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Bei der Heeresgruppe Vinsingen haben sich an dem Stochob- und Styr-Abschnitt Kämpfe entwickelt. Teile der Armee des Generals Grafen von Bothmer stehen nördlich von Przewlosa erneut im Gefecht.

Balkan-Kriegsschauplatz:

Abgesehen von erfolgreichen Angriffen unserer Flieger auf feindliche Anlagen ist nichts Wesentliches zu berichten.

Oberste Heeresleitung.

WTB Großes Hauptquartier, 18. Juni. (Amtlich).

Westlicher Kriegsschauplatz:

An verschiedenen Stellen unserer Front zwischen der belgisch-französischen Grenze und der Somme herrschte lebhafteste Artillerie- und Patrouillentätigkeit.

Sinks der Maas fanden nachts Infanteriekämpfe um vorgeschobene Grabenstücke am Südhange des „Toten Mannes“ statt. Rechts des Flusses scheiterte ein durch mehrstündiges Vorbeirichtungsfeld eingeleiteter starker französischer Angriff vor den deutschen Stellungen im Thiaumont-Walde. Ein vom Gegner genommener kleiner

Graben vorderster Linie wurde nachts wieder saubert.

Der Fliegerangriff auf die militärischen Anlagen von Bar-le-Duc wurde wiederholt.

Im Feuer unserer Abwehrgeschütze wurde ein französischer Doppeldecker westlich von Lüttich und zerschellt. In der Gegend von Bréhan (südlich des Chateau-Salins) (südlich) wurde ein feindliches Flugzeug abgefeuert, das einen Toten geborgte. Am 16. Juni wurden die Trümmer eines im Luftkampf niedergeschlagenen französischen Doppeldeckers nordöstlich von Hesse-Waldeck brennend beobachtet.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Bei der Heeresgruppe des Generals von Below wurden am Styr beiderseits von russische Angriffe abgewiesen. Zwischen der Kowel—Lud und dem Turysa-Abschnitt unsere Truppen in erfolgreichen Kämpfen. Ruffen an Gefangenen elf Offiziere, drei vierhundertsechshundvierzig Mann, an Geschütz, zehn Maschinengewehre ab.

Bei der Armee des Generals Grafen Bothmer brachen feindliche Angriffe nördlich von Przewlosa bereits im Sperrfeuer blutig auf.

Balkan-Kriegsschauplatz:

Die Lage ist unverändert.

Oberste Heeresleitung.

WTB Berlin, 18. Juni. Generaloberst von Moltke, Chef des Stellvertretenden Generals der Armee, ist heute 1 Uhr 30 Minuten mittags, gelegentlich einer im Reichstage stattfindenden Trauerfeier für den Feldmarschall von Goltz, einem Herzschlage erlegen.

WTB Kopenhagen, 16. Juni. „Politik“ meldet aus Bergen: Wie verlautet, ist die Flottenstation Kilden an der murmanischen Küste fertig gestellt worden. Es sollen dort Kreuzer und Torpedojäger stationiert werden. Die meisten dieser Kriegsschiffe sind während des Krieges in England gebaut worden, das mehrere Unterseeboote dorthin senden wird. Anlegung der Flottenstation war mit bedeutenden Kosten verbunden, da umfangreiche Sprengarbeiten notwendig gewesen sind. Der Hafen am Halafjord; er ist das ganze Jahr eisfrei. Die Station steht in unmittelbarer Verbindung mit der Murmanbahn. — Rittener sollte nach Semowabad, Endpunkt der Bahn, fahren und von dort eine Reise nach Petersburg mit der Murmanbahn fortsetzen.

Lokale und provinzielle Nachrichten.

* Uffingen, 19. Juni.

Am Fronleichnamstage sind beim hiesigen Postamt die Schalter wie Sonntags geöffnet, auch finden die Ortsbestellung wie Sonntags statt. Dagegen leiden der Postbeförderungsdienst auf der Bahn und auf den Landwegen, sowie der Fernpostdienst keine Einschränkung.

— Bad Homburg, 16. Juni.

Der Polizei gelang es, in der Person eines gewöhnlichen Diebes, der 1871 geboren ist, einen Schwindler festzunehmen, der nach eingelangten Meldungen auch in Bad Nauheim und Wiesbaden größere Schwindeleien verübt haben soll. In dem hiesigen Hotel hatte er sich nun niedergelassen und „arbeiten“ zu können. Er ist jedoch „eintrichtert“ worden, erpöchte ihn das selbe Auge der Polizei und brachte ihn ins Gefängnis und Riegel.

— Langenschwalbach, 16. Juni.

Man will demnächst die Massenpeisung einführen. Die Portion wird 45 Pfg. kosten. Gegenüber findet eine Umfrage statt, wie groß das Bedürfnis für diese Einrichtung ist.

— Diez, 14. Juni.

Unter dem Vorsitz von Landrat Duderstadt-Diez fand heute eine Sitzung des Nassauischen Landes-Ober-Gartenbauvereins statt, zu der sich etwa 60 Herren aus dem ganzen Regierungsbezirk eingefunden hatten. Auch Regierungspräsident Dr. v. Meißner-Wiesbaden war anwesend. — Der Zeitpunkt der diesjährigen Obstmärkte soll mit Rücksicht auf die Zukunftsbedeutung derart gelegt werden, daß nur voll ausgereifte

die Märkte gebracht werden kann; durch
den Reife des Obstes werden beim Obstgenuß
große Mengen Zucker zugeführt.

Bermischte Nachrichten.

Ridda, 16. Juni. In der Umgebung
sich die Fische derart vermehrt, daß sie
zur Landplage werden. Sie fügen vor
den Fährten erheblichen Schaden zu.
Im Dorfe Unterschmitteln raubten Fische in
wenigen Wochen allein 60 Fährten. Am hellen
bringen sie in die Dörfer ein und holen sich
Beute.

Babenhausen, 15. Juni. Beim Berg-
fahren kam die 28jährige Schmiedemeisters-
Josephine Hauptshofer mit dem Holzwagen
unter die Räder des Wagens und
ermalmte.

Hersford i. W., 15. Juni. Beim Bau
Eisenbahnunterführung stürzte ein durch Holz-
abgestütztes Gewölbe ein. Vier Arbeiter
wurden erschüttet. Drei sind tot, einer schwer
verletzt.

BTB Berlin, 16. Juni. Gegenüber der
Druckpapiersyndikat ab 1. Juli in Aussicht
genommenen erneuten Erhöhung der Preise für
Druckpapier können wir feststellen, daß die
Steigerung in ansehnlicher Höhe liegt. In
Anbetracht des öffentlichen In-
teresses, das für die Zeit des Krieges an einem
billigen Erscheinen der Tagespresse besteht, ent-
scheiden wir uns, die erforderlichen Maßnahmen zu er-
nehmen, die geeignet sind, der Tagespresse das
notwendige Zeitungsdruckpapier auf der derzeitigen
Grundlage soweit als möglich sicher zu stellen.

BTB Amsterdam, 18. Juni. Gestern kam
die Nachricht infolge des Lebensmittelmangels und der
Teuerung zu Unruhen in verschiedenen
Teilen der Stadt und Zusammenstößen mit der
Polizei, die von der Waffe Gebrauch machen mußte.
Montag wird ein großer Teil der Gemüse-
händler als Protest gegen die ungenügende Zufuhr
die hohen Großhandelspreise den Verkauf von
Gemüse und Kartoffeln einstellen.

Einer von den Siebenundzwanzig-
jährigen Peter Rosegger weiß von ihm, in der
Heimgegend folgendes köstliche Stücklein
zu erzählen: Er lehnte im Schützengraben und
sein Feldgrau war voller Blut, das ihm
in den Mund sprudelte. Er wollte aber nicht
bluten, bis ihm der Hauptmann zurief: „Aber
nicht, so gehen Sie doch nach dem Verbands-
kasten, Sie bluten ja sonst aus!“ Da senkte der
Junge misshütig sein Gewehr und ging, vom
Blut umfungen, langsam in den Hintergrund.
Nach 5 Minuten war er wieder da. „Füh-
ren Sie mich zum Hauptmann zu, was
sind Sie denn schon wieder da! Auf den
Kampfboden sollen Sie! Antwortete der Steirer
der Hauptmann: „Mein Tobalbeidl hon ih vageffen.“

Ein prophetisches Gedicht. In der
„Neuen Post“ finden wir ein Gedicht des Ju-
li-Dichters Beuthold abgedruckt, das dieser im
Jahre 1871 an das neuerrstandene Deutschland ge-
schrieben hat. Es lautet:

Das Eisen (1871).

Genug als Dichter und Denker priesen
den höchsten Andre das Volk der Deutschen:
Ihr endlich folgten den Worten Taten,
Taten des Schwertes.

Des Geistes, sondern des Schwertes Schärfe
hat dir alles, wiedererstandenes Deutschland:
Ihre Ehre, äußere Macht und Wohlfahrt
gab dir das Eisen.

Die Harfen tönen von Siegesgefängen;
Du halte mitten im Jubel Wache,
Du stehst vorbeerzweigen und Myrtenreisern
Trage das Schlachtfeldwert.

Die Zeit ist ehern; rings drohn dir Feinde,
Du um Hofe Ehre den Ridelungen:
Du stehst zur Kirche nur in Panzerhemden
Singen die Helden.

Die Mahnung wird erst der Enkel segnen,
Du er unverdrossen die Waffen wahnte
Im Kampfalter hin, bis es ihm obliegt
Im Weltkrieg zu siegen.

Wer Brotgetreide versüßert, versündigt sich am Vaterlande

— „Ich bin Berliner!“ Aus dem
Westen wird der Frl. Bg. erzählt: In einem
bestimmten Befehlssbereich ist es den Truppen ver-
boten, mit Französinen zarte Beziehungen anzu-
knüpfen und mit ihnen auszugehen. Gewisse Ver-
bote haben „natürlich“ hauptsächlich das Schöne
an sich, daß sie mit Vergnügen übertreten werden.
Sergeant M. spaziert daher seelenruhig mit einer
schwarzhaarigen kleinen Jeannette über die „grande
rue“. Leider begegnete den beiden der Oberst.
„Sergeant, haben keine Ahnung davon, daß
Sie nicht mit diesen Französinen herumschwirren
dürfen?“

Aber statt des Befragten antwortete das Frä-
ulein im reinsten Berlinerisch: „Bitte, ich bin
Berlinerin!“

Der Oberst ist zunächst baff, dann aber lächelt
er überlegen und fragt die „Berlinerin“:

„Fräulein, können Sie links herum tanzen?“
Hilfslos sah sie ihren Verehrer an, der sah die
Farbe wechseln. Das rührte den Obersten und
vertraulich klopfte er dem Verehrten auf die
Schulter:

„Mein Sohn, ich bin in meiner langen Dienst-
zeit so oft, so unglaublich, so dreist und unver-
schämmt auf tausenderlei Art gelehrt worden, daß
ich auf nichts mehr hereinschaue. Ist gut! Ich
will nichts gesehen haben, aber wenn Sie die
Kleine nicht besser deutsch drillen, sind Sie mit
dem Bg binnen 10 Stunden im Loch!“

Richtlinien für die Erhaltung der diesjährigen Obsterte.

(Schluß.)

Die chemische Halibarmachung ist allerdings
nur da zu empfehlen, wo die übrigen Verfahren
aus Mangel an geeigneten Gefäßen oder aus
anderen Gründen nicht anwendbar sind, weil es
erstrebenswert ist, Obstdauerwaren möglichst natur-
rein herzustellen.

Zum Sterilisieren dürfen nur sehr sorgfältig
gereinigte Flaschen und Flaschenverschlüsse Ver-
wendung finden. Die Rörke werden wie bei Weiß-
bierflaschen fest verschraubt, und das Erhitzen der
Flaschen mit Inhalt erfolgt in einem Wasserbade.
Zu dem Zweck werden die Flaschen mit Papier,
etwas Holzwole oder Stroh umwickelt, fest neben
einander in einen Kochtopf gestellt, der so viel
Wasser enthält, daß die Flaschen etwa zu $\frac{3}{4}$ im
Wasser stehen, und dann der Topf zugedeckt und
auf Feuer gebracht. Sobald das Wasser kocht
und auch der Flascheninhalt entsprechend erhitzt ist,
läßt man noch etwa zehn Minuten kochen, stellt
dann den Topf beiseite, bis Abkühlung erfolgt ist.
Bei säurearmen Früchten (z. B. Himbeeren) ist
es zweckmäßig, die angegebene Erhitzung nach zwei
Tagen nochmals für kurze Zeit zu wiederholen.
Unmittelbar nach der endgültigen Sterilisierung
werden die Flaschenkörper sorgfältig getrocknet und
verpackt.

In der angegebenen Weise lassen sich ver-
schiedene Früchte, Fruchtstücke, Fruchtstücke, Rha-
barber und dergl. haltbar machen. Die Flaschen
müssen demnach möglichst kühl, also tunlichst in
einem Keller oder in einem anderen kühlen Raum
aufbewahrt werden.

Pflaumenmus, Birnenmus und Apfelmus, aus
reifem Obst läßt sich z. B. kurz einkochen (so fest,
bis es sich schneiden läßt) und in gut mit dichten
Papier überbundenen Tontöpfen aufbewahren,
wenn diese unmittelbar nach dem Einfüllen des
heißen Mus für kurze Zeit in einen Bratofen gestellt
werden, bis sich auf der Oberfläche durch Ein-
trocknung eine Kruste gebildet hat. Zweckmäßig
ist es allerdings, diese Kruste mit einer dünnen
Harzschicht zu überziehen.

Die ungezuckerten Obstdauerwaren können bei
dem nächsten Genuß nach Belieben mit der zur
Verfügung stehenden Zuckermenge nachgesüßt
werden, auch lassen sich gemischte Konerven ohne
jeglichen Zuckerzusatz recht schmackhaft herstellen.

Des Krieges Weg zum eigenen Heim. Wie
sich taikräftige Krieger nach ihrer Heimkehr in

6—8 Wochen eine Familienheimstätte schlüsselfertig
sogar bewohnbar mit Stall und Nebenanlagen für
2—3000 Mark mit Hilfe von Kameraden oder
Angehörigen ohne einen gelernten Maurer im
Stampsbau errichten. Deutschlands vollständige
Baumweise. Mit vielen Abbild. Herausgegeben
vom Landwehrmann Max Beez. Preis 75 Pfg.
(Porto 10 Pfg). Heimkulturverlag, Wiesbaden.

Hilf dir selbst! das ist der Grundton dieser
Schrift, die neue Wege der Wohnungsbeschaffung
zeigt. Wer als Kriegsbeschädigter oder sonst einen
Bauplatz billig und kostenlos erhält, kann sich auf
die hier gezeigte Weise ohne jede Mittel eine Heim-
stätte mit Stall u. d. Nebenanlagen schaffen, sonst
mit ganz bescheidenem Kapital. Jede Familie lese
die beherzigenswerte Schrift mit ihren netten Haus-
beispielen.

Stadtverordneten-Sitzung.

Mittwoch, den 21. Juni, abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Tagesordnung:

Besprechung über die städtische Lebensmittel-
versorgung.



EINE KLASSE
FÜR SICH

Herzte

empfehlen als vortreffliches
Hustenmittel;

**Kaiser's Brust-
Caramellen**
mit den „3 Tannen“.

Millionen gebrauchen
sie gegen

Husten

Heiserkeit, Verschleimung,
Katarrh, schmerzenden Hals,
Reizhusten, sowie als Vor-
beugung gegen Erkältungen,
daher hochwillkommen jedem
Krieger!

6100 not. begl. Zeugnisse
von Ärzten und
Privaten verbürgen
den sicheren Erfolg.

Paket 25 Pf., Dose 50 Pf.
Kriegspackung 15 Pf., kein Porto.
Zu haben in Apotheken sowie
bei:

Amts-Apothek in Nisingen.
Heinrich Arnold, Konditor
in Nisingen.

Th. Reusch in Nisingen.
Christ. Schollenberger Sr.
in Wehrheim.

G. Schott, Bäckermeister
in Grävenwiesbach.
Willy. Ernst Ww. in Aupbach.

Freunden und Bekannten die traurige Mitteilung, daß unser lieber Sohn,
Bruder und Schwager

Willi Lauth

im Alter von 14 Jahren nach schwerer Krankheit sanft entschlafen ist.

Um stille Teilnahme bitten

Die tieftrauernden Hinterbliebenen:
Familien Karl Lauth und Ad. Blau.

Brombach („Weidmannsruh“), den 19. Juni 1916.

Die Beerdigung findet statt: Mittwoch, den 21. Juni, nachmittags 3 Uhr.

Zur gefl. Beachtung für Landwirte und Schweinezüchter

Wer gut aussehendes Vieh haben
will, bei Milchvieh bes-
sere Milchausbeutung, bei Schweinen rapide
Zunahme des Körpergewichts, der gibt als
Beigabe zum täglichen Futter nur:

L. Teppers Nährkalk.

Zu haben bei Herrn
Peter Bermbach, Usingen.

Kartoffel-Häufelpflüge
mit Jäteapparaten
empfiehlt

Eisenhandlung Zilliken,
Weilburg. — Telefon Nr. 100.

Fertige Feldpostbriefe
mit Cognac
($\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ Pfund)
in verschiedenen Preislagen vorrätig bei
Dr. A. Lötze.

Zur Anfertigen von
Damen- u. Kinderkleidern
in und außer dem Hause
empfiehlt sich
Elisabeth Petri, Bord. Erbsgasse Nr. 8.

Suche

verkauft. Haus m. Garten auch mit Warenges-
chäft, Wirtschaftsbetrieb, Bäckerei hier ob. Umgeb.
Off. v. Besitzer an Wilhelm Gros, postlagernd
Wiesbaden.

Amtlicher
Taschen-
Fahrplan
— Preis 15 Pfg. —

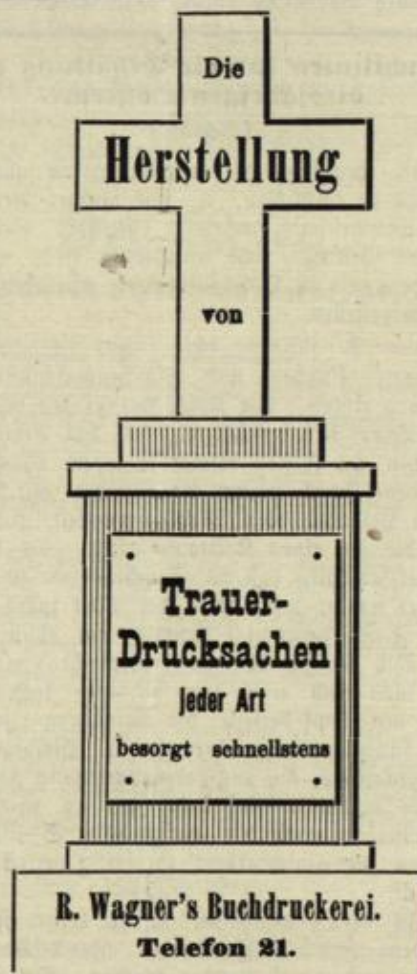
Plakat-Fahrplan
— Stück 10 Pfg. —

vorrätig in
R. Wagner's Buchdruckerei.

Landesbankstelle.

Die Kasse ist am 23. Juni
von vormittags 9 $\frac{1}{2}$ Uhr an und am
28. Juni von vormittags 11 Uhr ab
geschlossen.

Usingen, den 19. Juni 1916.
Landesbankstelle.
Peter.



Tüchtige
Dreher und Hilfsarbeiter
auch Kriegsinvaliden gegen guten Lohn gesucht
Hartpapierwarenfabrik Hohemark
G. m. b. H.
Abteilung Munition Hohemark b. Oberursel.
Näh. Ausk. bei Meister Haag, Usingen.

Senfsamen und Saatwicken
offeriere zur Aussaat.
Siegm. Vilsenhein.

Trachtbriefe empfiehlt
R. Wagner's Buchdruckerei.

Bekanntmachungen der Stadt Usingen.

Die nächste Fettausgabe findet am
den 20. d. Mts. nachmittags 5 Uhr
Rathaus statt. Es kommen nur Gauthaus
in Frage, die weder Milchvieh besitzen, noch
geschlachtet haben.

Zum gleichen Termin findet die Kartenaus-
für Salatöl statt.
Usingen, den 19. Juni 1916.
Der Magistrat

Brennholz-Versteigerung

Mittwoch, den 21. Juni er-
mittags 9 Uhr beginnend, werden im
Unterwald folgende Mengen Brennholz ver-
steigert:
Dist. Wormstein 12 und 13 a.
1230 Stück Eichen-Bellen (Bobbholz)
6220 Stück Buchen-Bellen,
1680 Stück andere Laubholz-Bellen,
80 Stück Nadelholz-Bellen.

Treffpunkt: Pfaffenwiesbacherstraße am
rand.
Usingen, den 16. Juni 1916.
Der Magistrat

Turngemeinde Usingen

Die Turnstunden
Dienstags und Freitags
abends punkt 8 $\frac{1}{2}$ Uhr
statt. Die Mitglieder werden
regen Besuch ersucht.
Der Vorstand

Kein Mangel an Einkochgläsern

Einige tausend Einkochgläser in allen
Größen und Weiten, Gelee-Fäßen und
Steintöpfe sowie Rez Einkochapparate
sind frisch bei mir eingetroffen.
Ad. Isaak, Usingen

Tee vom Teeschm
in kleinen Paketen
wieder eingetroffen. Dr. A. Lötze

Wagenverkauf

Elegante Landauer, Mylords, Galop-
mit abnehmbarem Bod, Breaks, Jagdw-
sowie Geschäftswagen aller Art, mit
circa 40 Stück, preiswürdig zu verkaufen.
Fr. Grauer, Wagenbauer, Butzbach

10-12 Maurer u. Handl-
gesucht. Maurermeister Wilh. Sch-
Weilmünster.

Habe noch mehrere neue erstklassige

Einspanner-Grasmä-

abzugeben. Dieselben können auch als
gebraucht werden.
Großes Ersatzteillager. Eigene Reparaturwerk-
Freih Löw, Schmiedemeister
Usingen.

Gefunden 1 Geldbeutel und 1
Polizeiverwaltung

Kirchliche Anzeigen.

Gottesdienst in der evangelischen Kir-
Mittwoch, den 21. Juni 1916.
Kriegsbedienste.
Abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr.
Ansprache: Herr Pfarrer Schneider.
Bied: Nr. 290, 1-4 und 6.